

Alles hat seinen Preis!

Im letzten Jahr konnten zum letzten Mal die angehenden Töff-FahrerInnen sogenannt «DIREKT» einsteigen. Diese Regelung wurde 2003 eingeführt. Aufgrund verheerender Unfallzahlen in den Siebzigerjahren waren die Versicherungsprämien bei den grossen Maschinen derart gestiegen, dass nur noch **die Allergefressendsten unter den Töfffahrern** ihrem Hobby treu blieben. Alarmiert durch das drohende Aussterben der Motorräder Mitte der Sechzigerjahre und den zart wieder ansteigenden Verkaufszahlen durch die japanische Offensive attraktiver neuer Modelle, kam es 1979 zu einer Demo-Kundgebung auf dem Bundesplatz in Bern: Verschiedene ungerechtfertigte Versicherungsprämien hatten zu dieser unerträglichen Kostenbelastung geführt und als erstes wurde darauf die obligatorische Lenkerversicherung abgeschafft: Vorher wurde das Töfffahren als Wagnis angeschaut und musste speziell versichert werden. Eine weitere Massnahme war der 1977 in der Schweiz eingeführte Zweistufen-Führerausweis, als Vorreiter in Europa, welcher jedem angehenden Töfffahrer (die Frauen bildeten damals eine minimalste Minderheit) eine zweijährige Erfahrung mit einer Maschine mit maximal 125 Kubikzentimeter Hubraum verschrieb. Damals hiess 125 Kubik etwa 100 km/h. In den Achtziger Jahren kamen dann Maschinen mit 30-40 PS auf den Markt, Zweitakt-Motoren mit hoher Leistung. Die Sportmaschine von Aprilia lief mit liegendem Fahrer gegen 180 km/h, die KTM 125 Supermoto leistete als stärkste Maschine in dieser Klasse gar 42 PS! Während dieser Zeit sanken die Versicherungsprämien auf einen Zehntel der Summen vor der Einführung dieser Einsteigerklasse. Auch wurden die Einheitsprämien abgeschafft.

Marken wie BMW und Harley hatten in den 90er-Jahren keine 125er-Maschinen im Modellangebot. Sie lobbyierten mächtig und brachten die europäische Lösung ins Gespräch, mit einer Einsteigerklasse von ursprünglich 27 PS, später 34 PS (entsprechend 25 kW) und einem DIREKT-Einstieg für über 25-Jährige. Da inzwischen ein Teilfahrerschulobligatorium für alle Einsteiger (ab 1993 für Kat. A1 mit max. 125ccm) bestand, wurde dies 2003 auf alle Fahranfänger ausgedehnt, welche nun ab 18 Jahren Motorräder mit 25 kW (ab 2016 gar 35 kW) und ab 25 Jahren sogar ohne Leistungsbeschränkung zulässig. Wir FahrlehrerInnen und auch die Prüfungsexperten hatten nun die nicht ungefährliche Aufgabe gefasst, bei Fahranfängern auf grossen Maschinen als Soziusfahrer mitzufahren. Vor 2003 hatte jede/r eine mindestens zweijährige Fahrerfahrung auf kleineren Maschinen gesammelt und wusste mit den Risiken auf einem schweren Zweirad umzugehen. Im Kanton Zürich wurde die Abnahme von Führerprüfungen für 2 Personen entsprechend verlängert (90 statt 60 Minuten) und die Manöverprüfung für alle Kategorien eingeführt. Dadurch konnten sie pro zu prüfende Person wenigstens 30 Minuten auf dem Sozius mitfahren, um ihren Entscheid zu fällen. Leider machten andere Kantone nicht dieselbe Änderung, was Zufallsentscheide begünstigt. Und Kantone wie der Kanton Bern führten, wie auch viele Westschweizer Kantone, nie eine Prüfung durch Mitfahren ein, sondern beschränkten sich darauf, per Funk (wie vielerorts bei 50 Kubik- und 125-Kubik-Rollern und -Maschinen) die Fahrt im Verkehr zu begleiten. Ich weiss, in der Schweiz fährt jeder Kanton sein eigenes Züglein, aber beim Kanton Bern handelt es sich immerhin um einen Sechstel der Schweizerbevölkerung, was ihm ein schlechtes Zeugnis ausstellt! Seit 1990 war der Schweiz. Motorrad-Fahrlehrer-Verband im Kanton Bern angesiedelt, aber es änderte sich diesbezüglich nichts bis zum heutigen Tag, was ich NIE VERSTEHEN – und auch nie akzeptieren konnte!

Bereits im Jahr 2018 nun wurde die neue Regelung präsentiert, welche für alle heisst, dass es für Fahranfänger eine maximale Leistung von 35 kW, bei uns A beschränkt, in der EU A2 genannt, gibt. Diese 35 kW dürfen von maximal 70 kW starken Maschinen gedrosselt werden, was natürlich wie jede andere Regelung unterlaufen wird. So leistet beispielsweise die 2020 sehr gut verkaufte Suzuki GSX-S 750 (10. Platz in der Verkaufshitliste) in der offenen Variante

85 kW (114 PS), wird als 95 PS-Variante als homologierte Ausgangsbasis verkauft für die auf 48 PS-gedrosselte Version für die Fahranfänger. Im letzten Jahr zündeten die Importeure ein Feuerwerk an Information und Werbung und so gab es einen Riesen-Run auf die Lernfahrausweise für die Kat. A unbeschränkt. Leute, die bisher nichts mit irgendwelchen Motorrädern am Hut hatten, ja sogar einige, die nicht einmal einen Autoführerausweis besaßen, stürzten sich mit mit irgend einer Maschine, **vom 50 PS starken, braven Mittelklasse-Allrounder über den 400 kg schweren Luxuscruiser bis zum rennstreckentauglichen 200PS-Geschoss (O-Ton offizielle Webseite der Motorradimporteure)** in den Strassenverkehr! Ohne diese Werbemassnahmen hätte es wohl nicht einen Ausverkauf bei Neumotorrädern gegeben, selbst im Gebrauchtmotoren-Markt war es schwierig, überhaupt noch eine Maschine zu bekommen und die Fahrschulen als Kursanbieter für die obligatorische Grundschulung waren komplett ausgebucht. Ich denke, dass hier Leute durch die Kurse ge-pusht wurden, die völlig überfordert waren. Die Bereitschaft, Leute zurückzuweisen, weil es aufgrund deren Erfahrung gefährlich ist für alle Beteiligten, Instruktor wie auch Teilnehmenden, ist leider in der Fahrlehrerschaft praktisch nicht vorhanden. Hauptsächlich die Kasse klingelt ... Ein Fahrschüler erzählte mir seine Erfahrung in einem Kursteil 3, bei einem anderen Fahrlehrer, welcher einen völlig überforderten Teilnehmer auf einer grossen Maschine in kurzen Hosen akzeptierte, wohlgerne beim Kurvenfahren sonntags auf der Albisstrecke. Er erwähnte gar, dass wohl jede andere Fahrschule ihn in dieser Aufmachung heimgeschickt hätte! Da braucht es keine erklärenden Worte mehr ...

Nun haben wir das Endergebnis in der Unfallstatistik: Gegenüber 2 **tödlichen Unfällen von Lernfahrern** im Jahr 2019, waren es **2020 deren 10, was einer Verfünffachung entspricht!** Bei den **Schwerverletzten**, was bei den Zweiradlern oft eine unwiderbringliche Beeinträchtigung für den Rest des Lebens bedeutet, **waren es 230 gegenüber 175** im Vorjahr, **also einem Drittel mehr!** **Das ist also der Preis, der für diese Aufbietung aller Kräfte für einen maximalen Gewinn in der Zweiradbranche zu bezahlen ist. Auch ich bin ein Gewinner, aber weniger durch die Gesetzesänderung,** als viel mehr **durch den von der Pandemie** (2-monatigen Lockdown der Fahrschulen) **verursachten Kundenstau** anderer Kursanbieter: Da sie auf Wochen ausgebucht waren, landeten mehr SchülerInnen in meiner Fahrschule.

Fachleute hatten dies vorausgesehen: Es wird wohl ganz viele FahranfängerInnen geben, die das anvisierte Projekt wieder aufgeben. Nicht jede/r ist ein geborener Töfffahrer. Ängstliche, und dazu zähle ich auch verunsicherte, FahrerInnen werden nicht den Spass finden, der ihnen versprochen wurde. Viele haben mit einer komplett falschen Maschine begonnen und das hat ihnen mit vielen Stürzen und damit verbundenen Kosten die Schnauze voll. Wenn sie dann noch den Aufwand sehen, den es für eine erfolgreiche Führerprüfung braucht, dann wird es in Bälde viele Maschinen mit ganz geringen Kilometern auf dem Tacho zum Verkauf geben. Die ersten beiden Betroffenen, die nach der Grundschulung in meiner Fahrschule gelandet sind, sie mit einer Harley 750 und er mit einer MT-09, um Fahrstunden zu nehmen, haben sich bereits bei mir gemeldet: Sie sind in eine neue Wohnung gezügelt und haben jetzt andere Prioritäten. Interessenten für die beiden Maschinen leite ich gerne weiter.

Nun hoffe ich, dass der Motorradhandel darauf verzichtet, die 16-jährigen Kunden exzessiv zu bewerben. Sonst haben wir in einem Jahr wiederum solche negative Schlagzeilen. Es ist zu befürchten, dass die Gesetzesänderung, das den 16-Jährigen erlaubt, neuerdings direkt 125er-Maschinen mit maximal 15 PS (11 kW) zu fahren, vermehrt zu Unfällen führt, da diese Altersklasse überhaupt keine Verkehrserfahrung hat und mit unserem Lernfahrausweis-System monatelang herumfahren darf, ohne eine Ausbildung zu besuchen. Mit der obligatorischen Grundschulung, welche in der Gruppe sehr wenig dazu beitragen kann, die Erfahrungsdefizite aufzuholen, kann jemand insgesamt 28 Monate (16+12 mit einem 2.LFA) herumfahren, ohne sich je einer Prüfung zu stellen. Mit der Autoprüfung erhalten in Zukunft alle, die je eine obligatorische Grundschulung gemacht haben, automatisch die Kat. A1 in den Führerausweis eingetragen. Wer hat sich wohl diesen reglementarischen Unsinn ausgedacht? Die Fahrlehrerschaft hat sich einheitlich dafür ausgesprochen, **dass die prüfungsfreie Kat. A1 abzuschaffen ist.** Aber wird hatten in Bern kein Gehör. Damit ist wohl mit dieser Regelung den Minimalisten gedient, sicher nicht der Verkehrssicherheit.

In einem weiteren Text habe ich die Auswirkungen der 2013 in Österreich eingeführten 125er-Regelung aufgezeigt. Ich mache mir ernsthaft Sorgen, dass die neue Regelung viel Leid in viele Familien bringen wird, u.a. auch deshalb, weil viele FahrlehrerInnen, die Töff-Unterricht anbieten, ihre damit verbundene Verantwortung nicht wahrnehmen.